

## Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung  
(Nr. 144 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, über die Änderung des Gesetzes, mit dem die  
nächst der Halte- und Ladestelle Tenneck in Werfen über die Salzach führende Straßenbrücke  
als Konkurrenzstraße erklärt wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 9. Jänner 2019 mit  
der Vorlage befasst.

Der Berichterstatter Abg. Mag. Scharfetter führt aus, dass es sich hier um eine Brücke  
handle, die als Konkurrenzstraße eingestuft sei, dh die Kosten der Errichtung und Erhaltung  
seien auf mehrere Partner aufgeteilt. Das Landesstraßengesetz aus 1972 sehe vor, dass in je-  
dem einzelnen Fall einer Veränderung dieser Aufteilung dies per Gesetz zu regeln sei. Die Än-  
derung bestehe darin, dass die Österreichischen Bundesforste, die bis 1993 in unmittelbarer  
Nähe das Sägewerk Blühnbach betrieben hätten, dieses Sägewerk mit Jahresende 1993 ge-  
schlossen und daher der für die ursprüngliche Einstufung zugrunde liegende An- und Abtrans-  
port von bundesforstlichem Holz in dieser Form nicht mehr stattgefunden habe. In einer Sit-  
zung der sogenannten Brückenkonkurrenz am 13. Juni 2018 im Gemeindeamt der Marktge-  
meinde Werfen sei die Änderung, die Entlassung der Österreichischen Bundesforste aus dem  
Kostenteilungsschlüssel gemäß § 2 des Vorschlages, einstimmig beschlossen worden.  
Abg. Mag. Scharfetter ersucht, der Gesetzesvorlage zuzustimmen.

Abg. Dr.<sup>in</sup> Klausner sagt, dass seit der Schließung des Sägewerkes in Blühnbach kein An- und  
Abtransport von bundesforstlichem Holz mehr per Bahn stattfinde. Im Hinblick auf den Neu-  
bau der Brücke, der mit erheblichen Kosten verbunden sein werde, sei es allzu verständlich,  
dass man die Bundesforste aus der Brückenkonkurrenz entlasse. Der geänderte Kostenschlüs-  
sel sei in den Gremien beschlossen worden. Man werde deshalb der Vorlage zustimmen.

Abg. Rieder führt aus, dass alle Punkte angesprochen worden seien und auch in den Erläute-  
rungen genau darauf hingewiesen worden sei. Die FPÖ-Fraktion kündigt Zustimmung zur Vor-  
lage an.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 144 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 9. Jänner 2019

Der Vorsitzende:  
Ing. Sampl eh.

Der Berichterstatter:  
Mag. Scharfetter eh.

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 30. Jänner 2019:**  
Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.